

**EU WAHL  
DIGITAL**  
eco . . . **24**

**Digitalpolitik  
für Europa 2024-2029**

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	3
<b>1. Innovation und Wettbewerb in Europa weiterentwickeln</b>	5
1.1. Europäische Wettbewerbsfähigkeit forcieren	5
1.2. Moderne Technologien im europäischen Markt etablieren	6
1.3. Datennutzung vereinfachen	6
<b>2. Technologie souverän einsetzen und entwickeln</b>	7
2.1. Künstliche Intelligenz als Chance für Europa begreifen	7
2.2. Interoperable Datenräume schaffen	7
2.3. Standardisierung und Normierung im digitalen Binnenmarkt vorantreiben	8
2.4. Adaption digitaler Technologien forcieren	8
<b>3. Digitale Infrastrukturen in Europa resilient ausbauen</b>	9
3.1. Offene, interoperable und dezentrale Struktur des Internets erhalten	10
3.2. Beschleunigten eigenwirtschaftlichen Netzausbau gezielt fördern	10
3.3. Netzausbau und Infrastruktur-Migration innovationsfreundlich gestalten	11
3.4. Netzneutralität erhalten – Rechtsklarheit herstellen	11
3.5. TK-Netze und digitale Infrastrukturen resilient gestalten	12
3.6. Bestehende Regeln für IT-Sicherheit umsetzen	12
<b>4. Netz mit Verantwortung fördern</b>	13
4.1. Löschen statt Sperren	13
4.2. Synergien von Beschwerdestellen, Strafverfolgung und Ermittlungsbehörden nutzen	14
4.3. Nachhaltige Förderung von Beschwerdestellen	14
4.4. Selbstregulierung und Selbstkontrolle müssen international anschlussfähig sein	15
4.5. Altersgerechter Zugang zu Internetinhalten	15
<b>5. Bürgerrechte in der digitalen Welt schützen</b>	16
5.1. Demokratische Werte verteidigen	16
5.2. Kohärenten Datenschutz in Europa umsetzen	17
5.3. Flächendeckender und anlassloser Überwachung eine Absage erteilen	17
<b>6. Europäische Digitalisierung nachhaltig gestalten</b>	18
6.1. Ausbau und Verfügbarkeit erneuerbarer Energien forcieren	18
6.2. Den Beitrag der Digitalisierung zum Klimaschutz voranbringen	19
6.3. Einheitliche Nachhaltigkeitsindikatoren für ressourcenschonende Digitalisierung vorgeben	19
6.4. Strompreise für die Internetwirtschaft handhabbar gestalten	20
6.5. Ressourcen schonen mit Kreislaufwirtschaft und effizienter Software	20
<b>7. Europa modernisieren – Institutionen und Verwaltung digitalisieren, Kompetenzen in der Kommission bündeln</b>	21
7.1. Binnenmarkt als Eckpfeiler der europäischen Wirtschaft stärken	21
7.2. Europa als international starken Partner erhalten	22
7.3. Rechtskohärenz in Europa verbessern	22
7.4. Europäische Verwaltung durch Digitalisierung effizienter gestalten	22
<b>8. Digitales Leben, Lernen und Arbeiten</b>	23
8.1. Digitalisierung als Mittel zur Flexibilisierung der Arbeit	23
8.2. Arbeitsrechtsbestimmungen an die Arbeitswelt im Wandel anpassen	24
8.3. Digitalkompetenz europaweit fördern	24
8.4. Digitale Teilhabe als Zukunftsinvestition verstehen	24

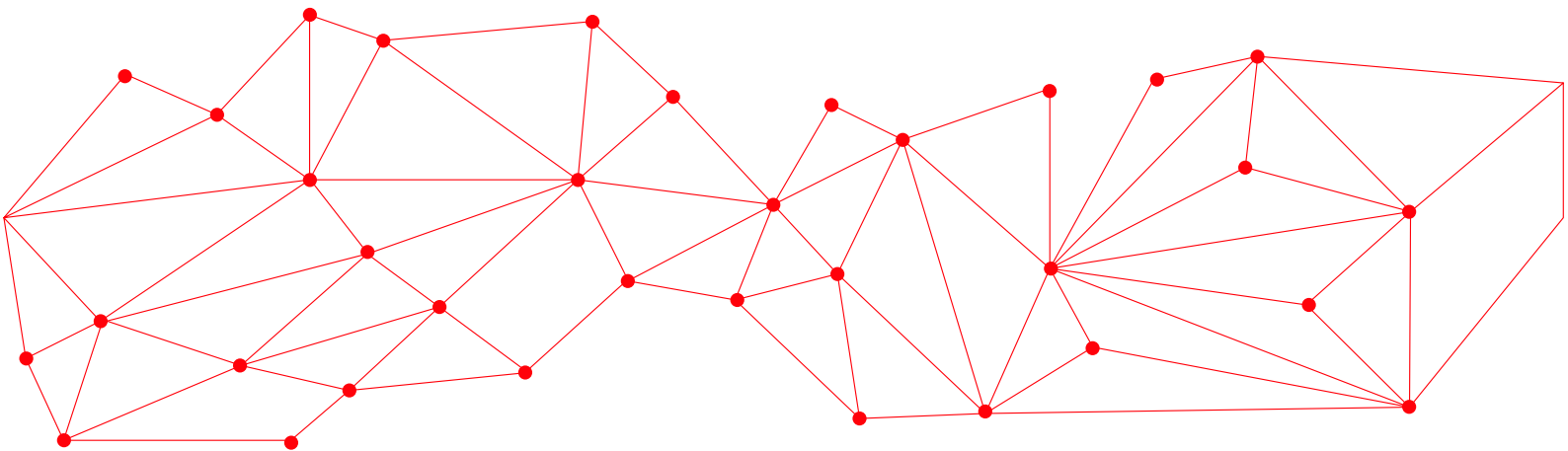
# Vorwort

Europa steht vor großen Herausforderungen. Die COVID-19 Pandemie hat gezeigt, dass der europäische Wohlstand durch globale Ereignisse gefährdet ist und Wirtschaftsstrukturen, Institutionen, aber auch die Gesellschaft verwundbar sind. Eine umfassende Digitalisierung kann dazu beitragen, resilienter zu werden und Krisen besser zu begegnen. Auch geopolitisch sind Europa, seine Demokratie und seine Werte in Gefahr. Konkreten Bedrohungen, wie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, stehen schwer greifbare Herausforderungen, wie die Erosion demokratischer Werte und wachsende Ängste um Wohlstandverlust, gegenüber. Die kommende Amtsperiode von 2024-2029 muss genutzt werden, um Europa Impulse zu geben und den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt zu stärken, die Institutionen der Europäischen Union (EU) und ihrer Mitgliedsstaaten zu modernisieren und digitalisieren sowie die Resilienz in der EU zu verbessern.

Aktuell erleben wir politisch und wirtschaftlich herausfordernde Zeiten. Gestiegene Zinsen, nachlassende Konjunktur, stockende Investitionen, geopolitische Spannungen sowie

steigende Inflationsraten belasten Mitgliedsstaaten und Institutionen und beeinträchtigen die Entwicklung der europäischen Wirtschaft. Gesetzgeberische Aktivitäten auf europäischer Ebene wurden in den vergangenen Jahren zunehmend als Überregulierung wahrgenommen. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft muss stärker in den Fokus der zukünftigen Kommission rücken. Es müssen klare Impulse für ein zukunftsfähiges und vor allem zukunftsorientiertes Europa gesetzt werden. Dazu bedarf es eines positiven Signals aus der EU für die Wirtschaft und eines regelmäßigen Austausches mit den Akteuren vor Ort. Dazu gehören Entlastungen, insbesondere für den Mittelstand in Europa. Zusätzlich stellt die zunehmende Komplexität des EU-Rechtsrahmens, die Regulierungstiefe und die Einhaltung der Vorschriften einen steigenden Kostenfaktor für Unternehmen im Binnenmarkt dar. Besonders für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) ist dieser Aspekt ein Hemmnis bei der Digitalisierung und verhindert den sektorübergreifenden Einsatz digitaler Technologien.

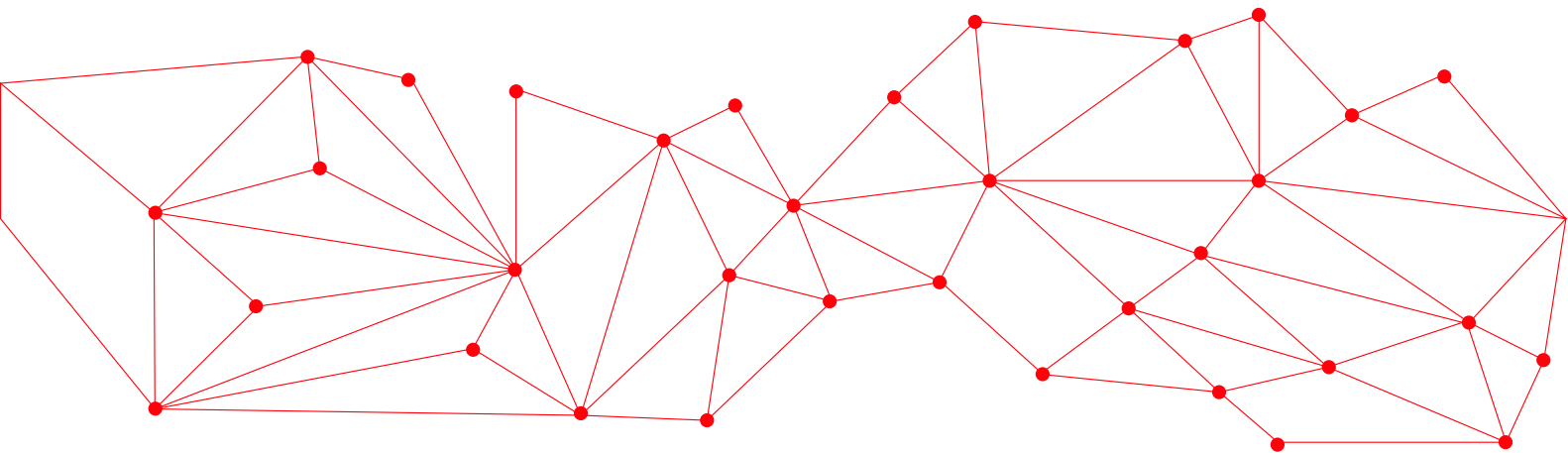
Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Kontext stärken.



Technologische Innovationen und digitale Technologien sind die entscheidenden Faktoren für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Investitionen in digitale Transformation, Aufstockung der Mittel für Forschung und Entwicklung (F&E) sowie ein einfacher und unbürokratischer Zugang zu nationalen und europäischen Fördermitteln sind dafür notwendig. Der Strukturwandel und die digitale Transformation erfordern Investitionen. Insbesondere die Mittelstandsförderung muss verbessert werden. Der Binnenmarkt muss zu einem europäischen digitalen Ökosystem ausgebaut werden. Dazu müssen in Europa einheitliche Rahmenbedingungen herrschen und die Interoperabilität und der Austausch von Industriedaten gefördert werden, um das Potential von Daten für die Wertschöpfung zu erschließen. Damit dies gelingt, müssen öffentliche Datenbestände im großen Stil zugänglich gemacht werden. Interoperabilität, offene digitale Ökosysteme und Standards sind hierbei wesentliche Bausteine. Die Erreichung der Klimaziele und eine Dekarbonisierung der europäischen Industrie wird ohne den Einsatz digitaler Technologien nicht möglich sein. Die doppelte Transformation und die Beschleunigung des digitalen und grünen Wandels

erfordert kohärente und konsistente politische Initiativen auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten.

Die EU muss sich gegen geopolitische Risiken absichern, ihre Autonomie und Souveränität gewährleisten und dabei gleichzeitig einen offenen Ansatz in Bezug auf ihre digitale Souveränität verfolgen, die offene Märkte und Innovation fördert und die Zusammenarbeit mit verbündeten Ländern stärkt. Um eine globale Fragmentierung und Divergenz der Regeln im digitalen Raum zu verhindern, muss die EU neben der Stärkung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit und Kompetenzen auch auf Partnerschaften mit demokratischen Ländern innerhalb und außerhalb Europas setzen, beispielsweise im Rahmen der G7 oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Dazu gehört vor allem die Vertiefung der transatlantischen Zusammenarbeit. Die Rahmenbedingungen für Cybersicherheit müssen so gestaltet sein, dass sie zur Stärkung der IT-Sicherheit und Resilienz beitragen und Bürger:innen, Wirtschaft und Staat von weltweit führenden Standards, Sicherheitsmaßnahmen und -diensten profitieren können.



# 1. Innovation und Wettbewerb in Europa weiterentwickeln

Die unabhängige, interoperable, offene und dezentrale Struktur des Internets ist die Grundlage für den Erfolg dieser Technologie. Sie ist Voraussetzung für die gleichberechtigte, chancengleiche und demokratische Partizipation und Teilhabe aller. Diese Grundlage gilt es zu bewahren. Das Internet kann nur funktionieren, wenn es nicht von einzelnen Akteuren oder Regierungen dominiert wird. Die Architektur des Internets hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Gleichzeitig erleben wir derzeit neue Querschnittstechnologien wie Künstliche Intelligenz, 5G, Network Slicing und OpenRAN sowie die Entwicklung neuer Hochleistungsrechner, die die bisherigen Prämissen der europäischen Wirtschaft auf eine neue Ebene stellen. Entscheidend ist, dass auf Offenheit und Wettbewerb gesetzt wird und der europäische Wirtschaftsstandort nicht ins Hintertreffen gerät. Auch sollte

darauf geachtet werden, dass die Rahmenbedingungen für diesen Wettbewerb angemessen und fair sind und Eingriffe in den Markt auf einer sinnvollen Rechtsgrundlage oder technischen Anforderungen und nur nach sorgfältiger, verhältnismäßiger Analyse aller Risiken erfolgen. Um Innovation im Digitalsektor vorantreiben zu können, müssen Unternehmen imstande sein, fair und offen miteinander in den Wettbewerb zu treten. Dies ermöglicht letztendlich auch Bürger:innen einen besseren und breiteren Zugang zu unterschiedlichen Diensten und Angeboten. Schließlich sollte die europäische Wettbewerbsfähigkeit auch durch eine stärkere Langfrist-Orientierung im Wettbewerbsrecht flankiert werden. In dem Zusammenhang ist es wichtig, dass dynamische Innovations- und Investmenteffekte in der wettbewerbsrechtlichen Beurteilung mehr Gewicht erhalten.

## 1.1. Europäische Wettbewerbsfähigkeit forcieren

Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sollte in der kommenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments forciert werden. Dazu ist es nötig, Bürokratie durch EU-Regulierung zu verringern. Im Bereich der Digitalpolitik gab es in den vergangenen Jahren regulatorische Initiativen, die unter anderem mit zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden waren und deren Auswirkungen auf die Digitalwirtschaft sich noch nicht endgültig einschätzen lassen. Dazu zählen z. B. der Digital Services Act, der Digital Markets Act, der Data Act, der AI Act und die NIS2-Richtlinie. Deshalb müssen weitere Regulierungsvorhaben für die digitale Wirtschaft auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und kritisch hinterfragt werden. Die Folgenabschätzungen für alle neuen europäischen Regelungen sollten berücksichtigen, wie sie mit anderen technischen Regelungsforen und Initiativen in Einklang gebracht werden können. Die neue EU-Kommission sollte sich darum be-

mühen, bestehende Regulierungen zu vereinfachen und zusammenzufassen. Bestehende Regelungen sollten mit Blick auf eine möglichst unkomplizierte Anwendung und auf die Vermeidung von überlappender Regulierung kritisch geprüft werden. Für die neue Kommission müssen Wettbewerbs- und Innovationsförderung sowie die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Standortfaktoren im Mittelpunkt stehen. In diesem Zusammenhang muss auch über eine Verschärfung der geltenden Bürokratiebremse zu einer „one in, two out“ Klausel nachgedacht werden. Zumindest müssen bestehende Regelungen zur Verringerung bürokratischen Aufwands konsequenter umgesetzt werden. Daneben müssen bessere Bedingungen für Start-Ups geschaffen werden. Diese finden in der EU oft keine adäquaten Möglichkeiten zur Finanzierung. Der Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft muss gefördert werden, damit Ausgründungen leichter möglich sind.

## 1.2. Moderne Technologien im europäischen Markt etablieren

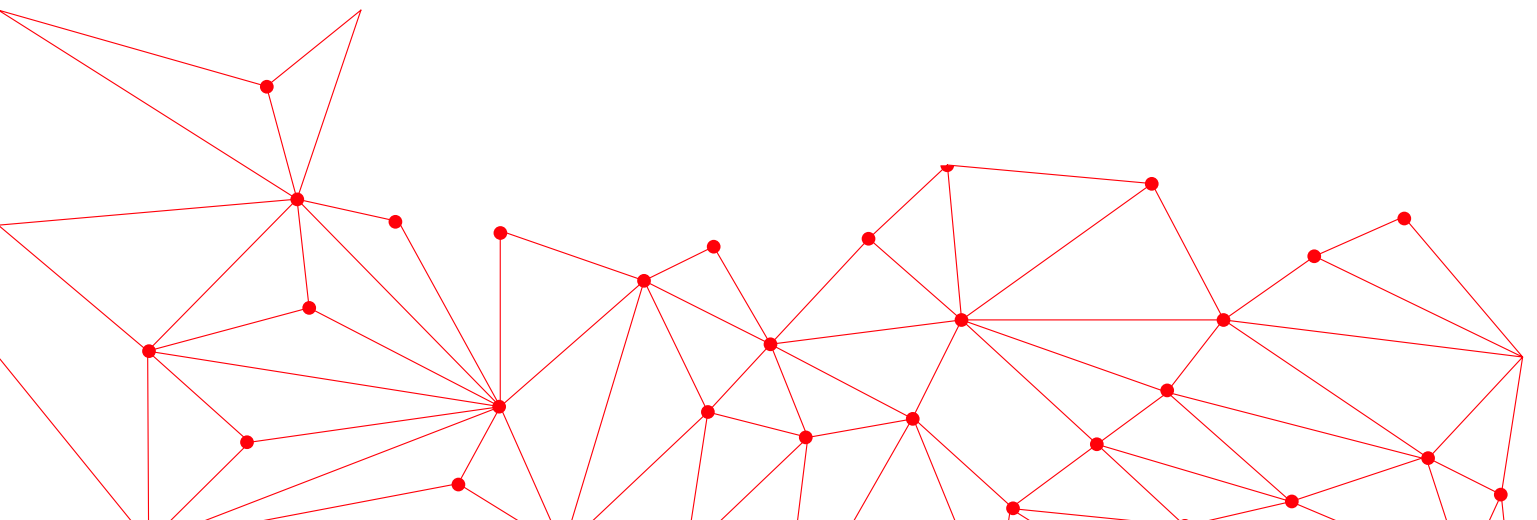
Bei Produkten und Anwendungen für den Massenmarkt, aber auch bei Cloudcomputing und zukunftssträchtigen Querschnittstechnologien wie Künstlicher Intelligenz, geraten europäische Anbieter:innen gegenüber ihren internationalen Mitbewerber:innen unter Druck. Europäische Regulierungen wie der AI Act sorgen mitunter für Unsicherheit in Bezug auf die Einsatzmöglichkeiten digitaler Technologien und Zurückhaltung bei Investitionen. Digitale Technologien, insbesondere digitale Technologien im Sinne einer technologischen Souveränität, sollten durch unterstützende und fördernde Maßnahmen im Markt etabliert werden. Dabei sollte die kommende Kommission kritisch

prüfen, ob und wie kleinteilig eine ex-ante Regulierung sein muss, wo mehr gleiche Wettbewerbsbedingungen notwendig sind, und an welcher Stelle Wettbewerbsrecht und ein risikobasierter Ansatz sinnvoll ist. In besonders innovationsgetriebenen Bereichen wie dem Umweltsektor, der Kreislaufwirtschaft, aber auch bei neuen virtuellen Technologien sollte hier besondere Sorgfalt gezeigt werden. Bei etwaigen Initiativen zur Implementierung neuer Technologien im europäischen Markt sollte deren Vertrauenswürdigkeit ein zentraler Faktor sein. Die Technologien sollten den hohen Anforderungen an europäische Gesetze und Regelungen entsprechen.

## 1.3. Datennutzung vereinfachen

Die EU hat mit dem Data Act und dem Data Governance Act die Grundlage für die bessere Verfügbarkeit von Daten geschaffen. Dennoch ist die EU von ihrem Ziel, ihren Anteil an der globalen Datenwirtschaft zu erhöhen, nach wie vor entfernt. Die Potentiale für Wertschöpfung, Forschung und Gesellschaft im Umgang mit Daten müssen ausgeschöpft und wo nötig unterstützt werden. Dazu braucht es neben der einheitlichen Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) praktikable und rechtssichere Regeln für den Umgang mit (nicht-)personenbezogenen Daten, die daten-

getriebene Geschäftsmodelle und den Einsatz der leistungsfähigsten digitalen Technologien fördern. Investitionen in die Nutzung und Digitalisierung vorhandener Datenbestände sollten umfassender gefördert werden und die bestehenden Datengesetze sollten auf Praxistauglichkeit untersucht werden, um zum einen eine höhere Rechtssicherheit sicherzustellen und zum anderen den Umgang mit Daten für Wirtschaft und Wissenschaft zu vereinfachen. In diesem Zusammenhang braucht es auch weitere Abkommen für den Datenaustausch mit Drittstaaten.





## 2. Technologie souverän einsetzen und entwickeln

In Zeiten wachsender globaler Spannungen und Herausforderungen in einem Systemwettbewerb sowie einem sich verstärkenden globalen Wettbewerb, insbesondere in der Digitalwirtschaft, in dem neue Querschnittstechnologien disruptiv Märkte grundlegend verändern, stellt sich die Frage, wie Europa in diesem Umfeld zukünftig erfolgreich agieren und gleichzeitig offene Märkte erhalten und internationale Kooperation fördern kann. Neben klassischen Themen im Bereich der Wettbewerbs- und Wirtschaftspolitik kommen

nun auch die Technikfolgeabschätzung und deren Wechselwirkungen mit den zuvor genannten Bereichen hinzu. Nur wenn tragfähige und von Industrie und Gesellschaft akzeptierte vertrauenswürdige Lösungen beim Einsatz von Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz oder Cloud Computing gefunden werden, kann sichergestellt werden, dass europäische Unternehmen am Markt erfolgreich sein werden und dass sich Wohlstand und Wertschöpfung nicht in andere Weltregionen verlagern.

### 2.1. Künstliche Intelligenz als Chance für Europa begreifen

Die EU muss ein führender Innovationsraum im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) werden. Dazu bedarf es einer innovationsfreundlichen Regulierung, einer zielgenauen Forschungsförderung sowie Unterstützung für KI-Start-ups. Mit dem AI Act wurde der europäische Rechtsrahmen für den Einsatz von KI geschaffen. In der nächsten Legislaturperiode wird es entscheidend darauf ankommen, die Auflagen für die Wirtschaft bei der Umsetzung des AI Acts möglichst einheitlich zu gestalten. Für einen europäischen KI-Binnenmarkt und ein hohes Maß an Rechtssicherheit für Unternehmen und Anwen-

der:innen muss die KI-Verordnung in den Mitgliedstaaten einheitlich umgesetzt werden. Zudem dürfen Anbieter:innen von KI-Systemen und Modellen nicht zusätzlich mit einer Beweislastumkehr im Haftungsrecht belastet werden. Dies könnte den KI-Standort Europa im globalen Vergleich schwächen und innovative Entwickler:innen zum Abwandern bewegen. Im Bereich der KI-Forschung sollte die Förderung erhöht werden. Europa ist bei der akademischen Forschung zu Künstlicher Intelligenz derzeit gut aufgestellt und muss diesen Vorteil weiter ausbauen und für die Wirtschaft besser nutzbar machen.

### 2.2. Interoperable Datenräume schaffen

Interoperable Datenräume sind ein wichtiger Faktor, um die gemeinsame Nutzung und den Austausch von Daten zwischen den verschiedenen Akteuren zu vereinfachen und zu fördern. Die EU hat in ihrer Datenstrategie aus dem Jahr 2020 die Schaffung von mehreren sektoralen Datenräumen angekündigt. So befinden sich etwa der Gesundheitsdatenraum oder der Datenraum für die Landwirtschaft im Aufbau. Demgegenüber befindet sich etwa der Datenraum für Indus-

triedaten erst in einem frühen Stadium. Vernetzte und interoperable Datenräume müssen weiter erschlossen werden, um den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt für Daten zu verwirklichen. In den letzten Jahren wurde hierfür der Grundstein gelegt, auf dem in der nächsten Legislaturperiode aufgebaut werden muss. Hier sollten die national vorhandenen Strukturen und Ressourcen bestmöglich integriert und wo nötig unterstützt werden.

## 2.3. Standardisierung und Normierung im digitalen Binnenmarkt vorantreiben

Vor dem Hintergrund einer sich stetig wandelnden Weltwirtschaft und immer weiterwachsender Unsicherheit sollte sich die EU in der kommenden Legislatur auf die Förderung einer schnellen und wirksamen Standardsetzung, Normung und die Anschlussfähigkeit an internationale Standards fokussieren, um so die Planungssicherheit für Wirtschaft und Verbraucher:innen zu fördern. Regulierungsansätze mit Leitliniencharakter sollten wo nötig gegenüber kleinteiliger Detailregulierung bevorzugt werden. Hierbei sollten Gleichbehandlung, Interoperabilität und Kohärenz – auch mit inter-

nationalen Standards – im Vordergrund stehen. Zudem sollte die neue Kommission sicherstellen, dass europäische Standards mit globalen Partner:innen abgestimmt sind. In diesem Bereich muss die EU global denken und agieren sowie eine möglichst breite internationale Verständigung über Standardisierung und Normierung anstreben. Die Führungsrolle der Industrie, Normen zu etablieren und diese zu entwickeln, ist gerade aufgrund der besonderen Wirtschaftsstrukturen in Europa ein entscheidender Faktor und muss dringend unterstützt werden.

## 2.4. Adaption digitaler Technologien forcieren

Im Rahmen der „Digitalen Dekade“ soll die Nutzung von digitalen Technologien bis 2030 deutlich gesteigert werden. Hier existiert in allen Wirtschaftsbereichen Verbesserungsbedarf. Die nächste Kommission muss die Erreichung der Ziele offensiver verfolgen. Insbesondere bei der Vermittlung von digitalen Kompetenzen und der Adaption von digitalen Technologien besteht Verbesserungspotential. Nach Angaben der Kommission haben bis zum Jahr 2023 nur 54% der KMU in der EU ein „Basisniveau“ bei der Nutzung digitaler Technologien erreicht. Bis 2030 soll der Anteil 90% betragen, wobei eine frühere Erreichung des Ziels

wünschenswert wäre. Vor allem KI- und Cloud-Anwendungen sind Hebel und Treiber der sektorübergreifenden Digitalisierung und für die Modernisierung der Wirtschaft aber auch der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten unverzichtbar. Die Einführung von Cloud Computing im öffentlichen Sektor ist entscheidend für die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und die Bereitstellung von Bürgerdiensten. Die Erreichung der Ziele der „Digitalen Dekade“ müssen daher entschlossen vorangetrieben und von der neuen Kommission als Priorität angesehen und wo erforderlich unterstützt werden.



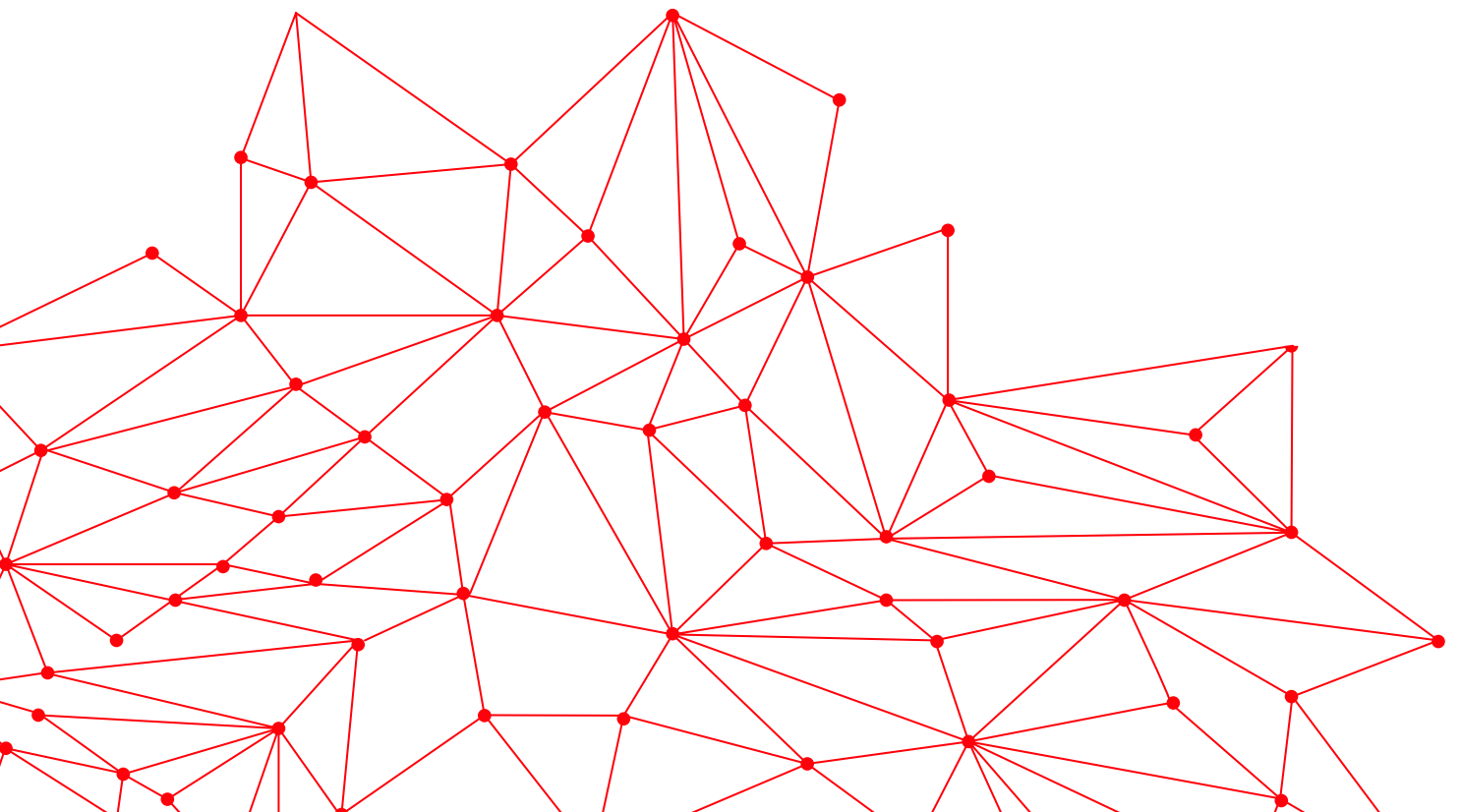
# 3. Digitale Infrastrukturen in Europa resilient ausbauen

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, Europa bis 2030 zum bestvernetzten Kontinent zu machen und jedem europäischen Haushalt einen Gigabit-Anschluss zur Verfügung zu stellen. Hierzu müssen die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen verbessert werden. Nur so kann dieses ambitionierte Ziel realisiert werden. Und es besteht Handlungsbedarf. Denn damit Europa die globalen und ökologischen Herausforderungen der kommenden Dekaden mit Hilfe der Digitalisierung erfolgreich bewältigen kann, bedarf es flächendeckend verfügbarer, leistungsfähiger, digitaler Infrastrukturen. Für die sektorübergreifende Digitalisierung und die Wettbewerbsfähigkeit Europas ist die Verfügbarkeit hochleistungsfähiger Gigabitnetze, gigabitfähiger Anschlüsse sowie modernster Mobilfunknetze der neuesten Generation unverzichtbar. Zu einem funktionierenden Ökosystem digitaler Infrastrukturen gehören neben modernen Telekommunikationsnetzen auch Rechenzentren, Co-Location-Anbieter:innen, Content Delivery Netzwerke und Cloudinfrastrukturen sowie zuverlässige und performan-

te Internet-Austauschpunkte. Diese bilden das Rückgrat und Fundament der Digitalisierung.

Die Verfügbarkeit von gigabitfähigen Netzen ist eine unverzichtbare Grundlage für soziale und wirtschaftliche Teilhabe von Bürger:innen, den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und für Innovationstreiber:innen. Eine von der Europäischen Kommission beauftragte Studie rechnet mit einem Investitionsbedarf von 200 Mrd. Euro, um die Konnektivitätsziele der digitalen Dekade zu erreichen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Telekommunikationsnetze, um die zunehmend KI- und Daten-getriebenen Geschäftsmodelle der Zukunft zu ermöglichen.

Darüber hinaus steht mit der wachsenden Bedeutung digitaler Infrastrukturen deren Sicherheit und Widerstandsfähigkeit im Krisenfall im Fokus. Die Resilienz digitaler Infrastrukturen war in der Vergangenheit Diskussions- und Streitpunkt für Politik, Wirtschaft und Verwaltung und wird in der kommenden Legislatur erneut auf der Agenda stehen.



## 3.1. Offene, interoperable und dezentrale Struktur des Internets erhalten

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklungen und zunehmenden geopolitischen Spannungen sehen wir mit Besorgnis sich abzeichnende, zunehmende Tendenzen und Bestrebungen einzelner Staatsregierungen, die zu einer Segmentierung und Zersplitterung des Internets führen könnten. Die unabhängige und offene sowie dezentrale Struktur des Internets ist eine Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte, chancengleiche und demokratische Partizipation und Teilhabe aller. Eine Segmentierung und Fragmentierung des Internets durch Aufgabe des any-to-any Prinzips, bei dem Nutzer:in-

nen legale Inhalte miteinander ohne Beschränkungen teilen können, widerspricht der globalen Struktur und gefährdet die weltweite Erreichbarkeit und Interoperabilität der Netzwerke und damit auch die technische, organisatorische, wettbewerbliche und wirtschaftliche Funktionsfähigkeit des Internets. Die europäischen Institutionen sollten sich dafür einsetzen, dass die entsprechenden internationalen Gremien unabhängig und auf der Basis technischer Grundlagen ihre Entscheidungen treffen können. Dem bewährten Multi-Stakeholder-Prinzip sollte hier unbedingt Rechnung getragen werden.

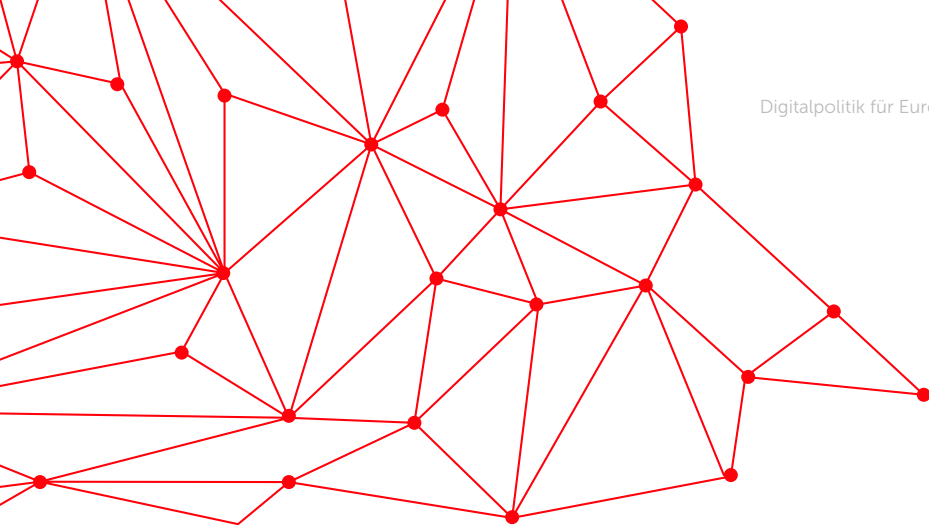
## 3.2. Beschleunigten eigenwirtschaftlichen Netzausbau gezielt fördern

Europa wird die Ziele der „Digitalen Dekade“ nur erreichen, wenn die Besonderheiten der nationalen TK-Märkte berücksichtigt werden. Die kontinuierliche Förderung des Wettbewerbs im Telekommunikationsmarkt muss in der kommenden Legislaturperiode eine primäre Aufgabe sein. Ein diversifizierter Sektor der elektronischen Kommunikation, der eine Vielzahl von Marktteilnehmer:innen erlaubt, eine Vielfalt von Dienstleistungen und Produkten anzubieten, ist eine Grundvoraussetzung dafür, das Innovationspotential, das aus der Digitalisierung der EU-Wirtschaft resultiert, freizusetzen. Diese Aspekte sind in der kommenden Legislatur weiter zu diskutieren und alle relevanten Stakeholder sollten in die Beratungen einbezogen werden.

Der flächendeckende Ausbau gigabitfähiger Netze kann oft nur durch das Zusammenspiel von eigenwirtschaftlichem Ausbau und staatlicher Förderung gelingen. Vorrangig ist der Ausbau von gigabitfähigen Netzen über den privatwirtschaftlichen Ausbau der Netze zu realisieren und durch bedarfsgerechte und zielführende Fördermaßnahmen zu ergänzen. Beim Ausbau der Netze sollten auch perspektivisch zu erwartende Entwicklungen, wie der Anschluss

an multi-gigabitfähige Netze und digitale Infrastrukturen, berücksichtigt werden. Um den Ausbau digitaler Infrastrukturen voranzutreiben, müssen die nötigen Genehmigungsverfahren dringend beschleunigt, bzw. eine möglichst breite Liste genehmigungsfreier Bauarbeiten umgesetzt werden und alternative Verlegetechniken für den Breitbandausbau (wie Microtrenching) ermöglicht werden, die einen zügigen Ausbau der Netze mit geringerem Ressourcenaufwand und ohne überbordende Bürokratie ermöglichen. Der Gigabit Infrastructure Act, auf den sich Rat und EU-Parlament im Februar 2024 geeinigt haben, schöpft die Möglichkeiten hier nicht voll aus.

Darüber hinaus müssen auf EU-Ebene weitere Anreize für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau, vor allem solche, die den Dienste- und Infrastrukturwettbewerb stärken, gesetzt werden. Denn die Vorgaben der EU haben entscheidenden Einfluss auf die Telekommunikationsmärkte in den Mitgliedstaaten. Die neue EU-Kommission muss geeignete Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, die individuellen Marktbesonderheiten in den Mitgliedstaaten und den Wettbewerb zu berücksichtigen.



### 3.3. Netzausbau und Infrastruktur-Migration innovationsfreundlich gestalten

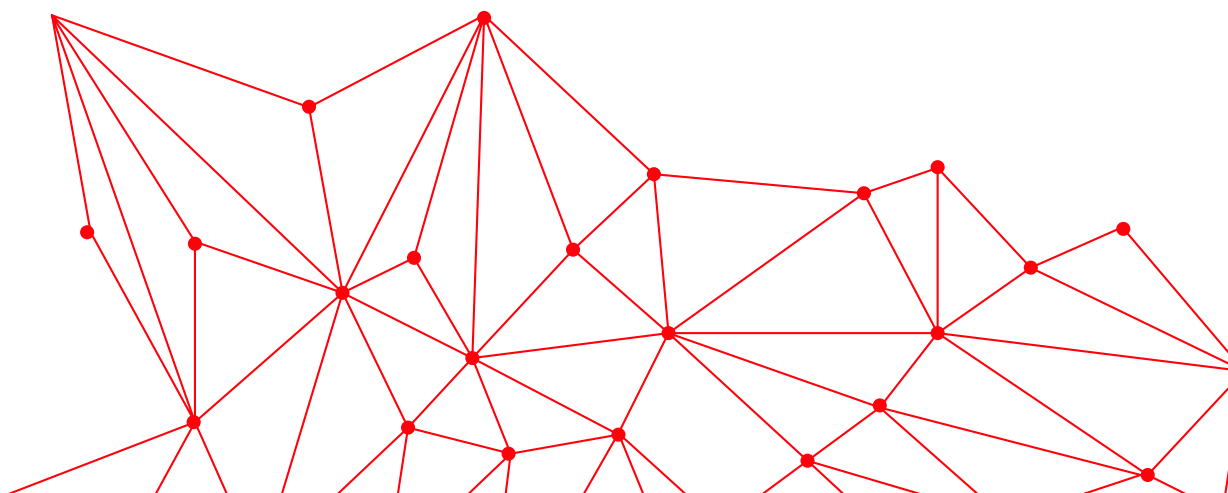
Die Migration und der Übergang von Kupfer- auf Glasfasernetze in den Mitgliedstaaten sollte wettbewerbskonform ausgestaltet werden. In einigen europäischen Ländern ist der Ausbau von Glasfasernetzen bereits fortgeschritten – der jeweilige Fortschritt variiert jedoch erheblich von Land zu Land. Der wichtigste Treiber der Migration in Richtung Glasfaser und 5G ist der Dienste- und Infrastrukturwettbewerb. Dieser muss in Europa und auf Ebene der Mitgliedstaaten ge-

fördert und unterstützt werden. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, den Netzausbau mit Glasfaser und die Erschließung neuer Frequenzen für alle Marktteilnehmer:innen im Mobilfunkbereich entschieden voranzutreiben. Schon jetzt sollte das Augenmerk beim Ausbau der nächsten Mobilfunkgeneration auf 6G gelegt, aus den Erfahrungen bei 5G-Einführung gelernt und Wirtschaft sowie Gesellschaft in die Diskussionen und Entwicklungen miteinbezogen werden.

### 3.4. Netzneutralität erhalten – Rechtsklarheit herstellen

Netzneutralität bildete bislang eine Grundlage für den Erfolg des Wettbewerbs von Diensten im Netz und für den offenen und fairen Zugang hierzu. Nur mit gut zugänglichen, hochverfügbaren Netzen können Wertschöpfungsketten mit digitalen Komponenten erfolgreich gestaltet werden.

Die offene und freie Struktur des Internets sollte bewahrt werden. Gleichzeitig sollte geprüft werden, wie im Zuge einer voranschreitenden Digitalisierung und der Entwicklung neuer Netzstrukturen die Qualitätsmerkmale von Diensten und Dienstgruppen mit den Anforderungen eines offenen Netzes in Einklang gebracht werden können.



## 3.5. TK-Netze und digitale Infrastrukturen resilient gestalten

Die neue Kommission muss hochleistungsfähige digitale Infrastrukturen als strategisches Element und Rückgrat der sektorübergreifenden Digitalisierung und zur Sicherstellung europäischer Souveränität begreifen und ihnen eine entsprechende Priorität einräumen.

Insbesondere hinsichtlich der Anforderungen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber unterschiedlichsten Krisen- und Notfallszenarien ist besagte Resilienz notwendig. Sei es vor dem Hintergrund der veränderten geopolitischen Lage oder dem Aspekt der Sicherstellung der Versorgung bei etwaigen Mangellagen. Da das Telekommunikationsnetz und digitale Infrastrukturen für Wirtschaft und Gesellschaft eine zentrale Bedeutung haben, ist

ihre Integrität und Verfügbarkeit wichtig. Neben Vorbereitungen auf Katastrophen, Naturereignisse und Sabotage, für die bereits eine Regulierung in Form der Critical Entities Resilience (CER)-Richtlinie besteht, steht auch der Umgang mit Technologien und der Einsatz von Komponenten und Elementen im Mittelpunkt der Debatte um sichere und vertrauenswürdige Netze. Auch hier gab es in der vergangenen Legislatur bereits erste Initiativen vor dem Hintergrund der Diskussion über die Gewährleistung der Resilienz von Lieferketten. Es bedarf hier dringend einer weiteren Diskussion über die Gestaltung von europäischen und internationalen Standards für Unternehmen, die Netze betreiben oder ausbauen – auch, um Investitions-, Planungs- und Rechtssicherheit für diese zu schaffen.

## 3.6. Bestehende Regeln für IT-Sicherheit umsetzen

Nicht zuletzt im Hinblick auf die steigenden geopolitischen Bedrohungen ist Cybersicherheit von elementarer Bedeutung für die Resilienz der europäischen Unternehmen und insbesondere der kritischen Infrastrukturen. Mit der NIS2-Richtlinie, dem Cyber Security Act, dem Cyber Resilience Act und dem Cyber Solidarity Act hat die EU in den vergangenen Jahren in kurzer Folge eine Vielzahl neuer Regelungen im Bereich der IT-Sicherheit geschaffen. Diese Regelungen stehen vor dem Hintergrund eines dynamischen Regulierungsumfelds, das bereits von der vorangegangenen Europäischen Kommission intensiv bearbeitet wurde. Aus Sicht der Internetwirtschaft wäre es sinnvoll, wenn diese Regelungen evaluiert und auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit sowie auf mögliche widersprüchliche Regelungen hin überprüft würden, bevor neue Regelungen geschaffen werden und etablierte Regulierungsschemata ersetzt werden. Die bestehenden Regelungen, sind geeig-

net, um einen besseren Schutz der EU gegen Bedrohungen aus dem Cyberraum zu gewährleisten. Andererseits bewirken sie auch Belastungen für Unternehmen, sowohl auf der Anbieter:innen- als auch auf der Anwender:innenseite von digitalen Produkten und Dienstleistungen. Die EU-Kommission sollte sich im Sinne eines europäischen Binnenmarktes für eine möglichst einheitliche Anwendung in den Mitgliedstaaten einsetzen. Ein nationales „Goldplating“ sollte dabei möglichst vermieden werden und die betroffenen Akteur:innen aus Wirtschaft und Verwaltung sollten rechtzeitig und eng eingebunden werden, wenn etwa zugehörige Umsetzungsrechtsakte (z. B. im Bereich Zertifizierung) beraten oder gemeinsame Leitlinien und Standards für die praktische Anwendung gesetzlicher Anforderungen entwickelt werden (etwa durch die NIS Cooperation Group). Hierbei sollten neue IT-Sicherheitsstrategien wie zum Beispiel Zero Trust berücksichtigt werden, um Schäden zu minimieren.

# 4. Netz mit Verantwortung fördern

Das Internet als globales Medium hat eine lange Tradition der Selbstverwaltung. Netze, deren Verbindungen und Kommunikationsstandards werden von unabhängigen Gremien erarbeitet und weltweit genutzt. Das World Wide Web, so wie wir es kennen, kann nur funktionieren, wenn es unabhängig von politischen Einflüssen sicher betrieben werden kann. Umgekehrt stehen die Betreiber:innen von Diensten im

Netz in der Verantwortung, gegen Rechtsverstöße vorzugehen, wenn ihnen diese bekannt werden. Mit dem Digital Services Act sind zudem die größten Onlineplattformen dazu verpflichtet, zusätzliche Sicherheitsauflagen zu erfüllen. Die Verpflichtungen, die durch zukünftige Regulierung für einzelne Akteur:innen geschaffen werden, sollten deren Rolle und Fähigkeiten in der digitalen Welt berücksichtigen.

## 4.1. Löschen statt Sperren

Bei der Bekämpfung absolut unzulässiger Internetinhalte ist das Löschen des Inhalts an seiner ursprünglichen Quelle der wirksamste Ansatz. Dabei entfernen bzw. dekonnectieren Anbieter:innen von Hostingdiensten Internetinhalte, die ihnen zuverlässig als rechtswidrig bekannt sind. Ein etablierter Weg der Kenntnisnahme ist dabei auch die Löschbitte von Beschwerdestellen (international auch Hotlines genannt), mit denen häufig eine enge Kooperation besteht. Diese Kooperation ermöglicht ein schnelles, unbürokratisches und effizientes Handeln. Beim Sperren verbotener Inhalte auf der Zugangsebene hingegen bleibt der entsprechende Inhalt online und somit weiterhin zugänglich. Zudem führen Netzsperrern oft zu unbeabsichtigten Kollateralschäden. Indem, z. B. im Falle einer

Sperre, Websites oder Internetdienste unbeteiligter Dritter mitgesperrt werden, oder in einer Gerichtsbarkeit gesperrte Inhalte auch in Hoheitsgebieten anderer Staaten nicht mehr verfügbar sind, obwohl dort keine Rechtsgrundlage für eine Sperre besteht.

Der im DSA verankerte Grundsatz, das Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte im Netz bei den Akteur:innen zu verorten, die sich am dichtesten an der Quelle dieser Inhalte befinden und dementsprechend auch über die geeignetsten Möglichkeiten verfügen, dagegen vorzugehen, sollte bei weiterer Gesetzgebung berücksichtigt werden. In der Regel sind dies Hostinganbieter:innen oder Onlineplattformen.

## 4.2. Synergien von Beschwerdestellen, Strafverfolgung und Ermittlungsbehörden nutzen

Bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zur Bekämpfung verbotener Internetinhalte ist es essenziell, Synergien mit bestehenden Strukturen und etablierten Akteur:innen zu nutzen sowie auf effektiven Prozessen aufzubauen. Beispielhaft sind hier die Kooperationen von Beschwerdestellen mit Anbieter:innen von Hostingdiensten und Strafverfolgungsbehörden. Diese häufig im Rahmen der Selbstregulierung und Selbstkontrolle entstandenen langjährigen Kooperationen haben bewährte Prozesse und Abläufe entwickelt, die eine schnelle Entfernung der verbotenen Inhalte und bei straf-

rechtlicher Relevanz zugleich eine Strafverfolgung der für den Inhalt verantwortlichen Anbieter:innen (insbesondere Uploader oder Webseiteninhaber) ermöglichen. Neue Prozesse sollten diese nicht konterkarieren, sondern integrieren und bei Bedarf punktuell weiterentwickeln, optimieren und stärken. Das ist nicht nur im Zusammenhang mit der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche relevant, sondern beispielsweise auch in Bezug auf die Bekämpfung von illegaler Hassrede sowie grundsätzlich im Bereich des Jugendmedienschutzes und des Digital Services Acts.

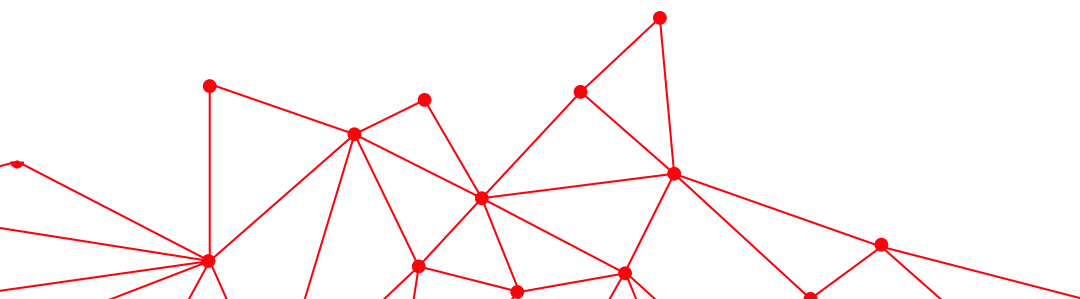
## 4.3. Nachhaltige Förderung von Beschwerdestellen

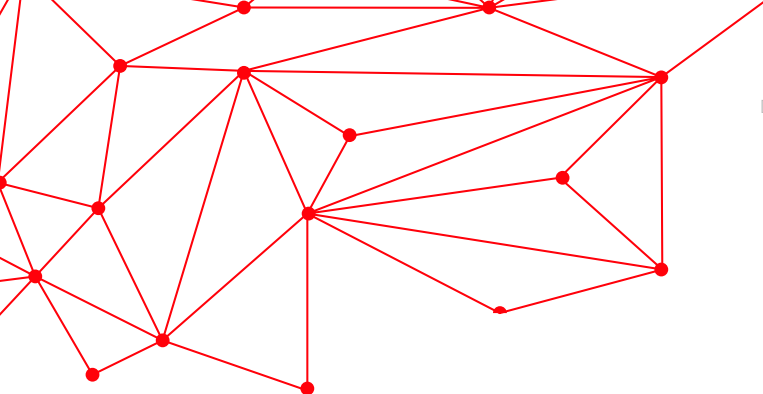
Beschwerdestellen sind zentrale Anlaufstellen und bieten Internetnutzer:innen niedrigschwellige Meldeoptionen für potenziell verbotene Internetinhalte, ohne dass die Meldenden über spezielle rechtliche Kenntnisse oder Wissen in Bezug auf die Anbieter:innen von Hostingdiensten verfügen müssen. Zudem ist ein anonymes Melden möglich, was gerade in Bezug auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder illegale Hassrede besonders relevant ist.

Nach technischer und rechtlicher Prüfung durch die Beschwerdestellen werden Anbieter:innen von Hostingdiensten und Strafverfolgungsbehörden mit verlässlichen Angaben über die verbotenen Internetinhalte informiert, wobei auch nationale Besonderheiten berücksichtigt

werden. Sind entsprechende Inhalte auf ausländischen Servern gespeichert, geben die Beschwerdestellen die Informationen innerhalb des INHOPE-Netzwerks (Dachverband der Beschwerdestellen) an die zuständigen Partner weiter. Durch langjährig aufgebautes Vertrauen sind kurze Informationswege entstanden, die ein entscheidender Erfolgsfaktor sind.

Die Beschwerdestellen leisten damit einen wichtigen Beitrag und erfüllen zentrale Funktionen bei der Bekämpfung rechtswidriger Inhalte im Internet. Sie unterstützen und erleichtern damit auch staatliche Aufgaben. Damit sie erfolgreich arbeiten können, bedürfen sie einer nachhaltigen, verlässlichen Finanzierung und staatlicher Förderung.





## 4.4. Selbstregulierung und Selbstkontrolle müssen international anschlussfähig sein

Im Rahmen der Selbstkontrolle wurden zwischen Beschwerdestellen, Diensteanbieter:innen und Strafverfolgungsbehörden Kooperationen aufgebaut. Hierdurch sind kurze Melde- und Informationswege entstanden. Dies ermöglicht einerseits ein schnelles Entfernen verbotener Inhalte, ohne Strafverfolgungsmaßnahmen zu gefährden. Zugleich werden Diensteanbieter:innen für aktuelle bzw. neue risikobehaftete Nutzungen sensibilisiert, was wiederum auf die Selbstregulierungsansätze einzahlt.

Das Internet kennt keine Landesgrenzen. Digitale Dienste entwickeln sich kontinuierlich weiter und stehen den

Internetnutzer:innen global zu Verfügung. Zugleich gibt es international im Bereich des Jugendmedienschutzes keinen einheitlichen Rechtsrahmen. Hier setzt Selbstregulierung an und ermöglicht durch praktikable Lösungsansätze über Landesgrenzen hinweg die Etablierung von einheitlichen Standards. Dies gewährleistet die schnelle Anpassung an technologische Entwicklungen und die internationale Anschlussfähigkeit.

Maßnahmen der Selbstregulierung und Selbstkontrolle müssen daher anerkannt werden und auch künftig ausreichend Raum bei Regulierungsvorhaben erhalten.

## 4.5. Altersgerechter Zugang zu Internetinhalten

Nicht jeder Internetinhalt und nicht jeder digitale Dienst ist für Kinder und Jugendliche geeignet. Insofern spielt Medienkompetenz – auch bei den Erziehungsverantwortlichen – eine große Rolle. Daneben müssen verlässliche Rahmenbedingungen für die kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung von endnutzerbasierten technologischen Lösungen und Ansätzen existieren, die durch altersgerechten Zugang zu Internetinhalten die erziehenden Personen unterstützen. Die hierzu

gewählten technischen Ansätze müssen offen, international anschlussfähig und verlässlich sein, die anonyme Internetnutzung ermöglichen sowie Datenschutz und die Privatsphäre von Nutzer:innen beachten. Es sollte auf europäischer Ebene darauf hingearbeitet werden, dass die verschiedenen nationalen Regelungen zum altersgerechten Zugang zu Internetinhalten harmonisiert werden, um die Umsetzung praktikabel zu gestalten und für Anbieter:innen transparenter zu machen.



# 5. Bürgerrechte in der digitalen Welt schützen

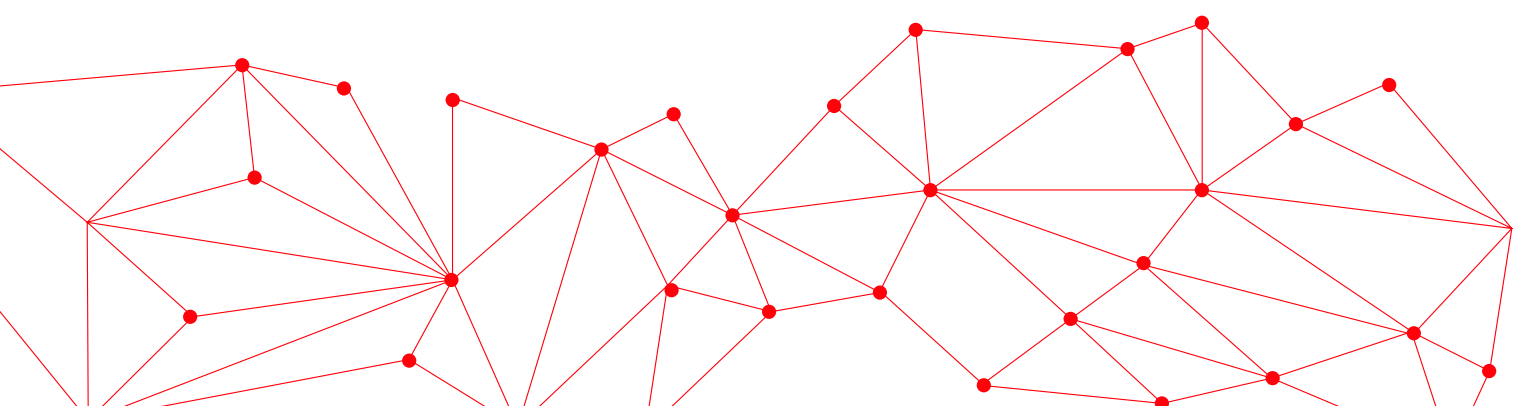
Der Schutz der Grund- und Bürgerrechte ist eine Säule der Europäischen Union. In den vergangenen Jahren war Europa zunehmend im Zusammenhang mit der Digitalisierung mit Fragestellungen im Umgang mit diesen Grundrechten konfrontiert. Der Schutz von Vertraulichkeit und Integrität elektronischer Kommunikation wurde durch zahlreiche Mitgliedsstaaten immer wieder in Frage gestellt. Auch höchst-

richterliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, z. B. zur Vorratsdatenspeicherung, hat bedauerlicherweise daran nichts geändert. Die sich verschärfenden geopolitischen Spannungen mit der Russischen Föderation und der Volksrepublik China stellen neue Herausforderungen an den Schutz der Bürgerrechte in Europa.

## 5.1. Demokratische Werte verteidigen

Eine zentrale Herausforderung der Digitalisierung und weltweiten Vernetzung ist es, divergierende Werte- und Rechtssysteme miteinander in Einklang zu bringen und zu einem gemeinsamen Wertekanon und Grundkonsens zu gelangen, um die Grund- und Freiheitsrechte zu gewährleisten. Dabei muss auf nationaler, europäischer und auf internationaler Ebene über adäquate Maßnahmen diskutiert werden. Gleichzeitig muss der freie Zugang zu Informationen und Berichten unabhängiger Medien aufrechterhalten werden. Diese politische Herausforderung muss die europäische Gemeinschaft durch multilaterale Abkommen und Vereinbarungen gemeinsam angehen. Gesellschaft, Wirtschaft und Politik müssen gemeinsam Wege gegen Desinformation und Cybersicherheitsbedrohungen finden.

Die Aufrechterhaltung der technischen Kerninfrastruktur, ihre Funktionalität, Interoperabilität und Offenheit müssen erhalten bleiben. Nur durch einen breiten und ungehinderten Zugang zum Internet können Bürger:innen zuverlässige Informationen und eine Vielfalt von Standpunkten erhalten. Freier Zugang zum Internet und zu Informationen sind elementar – gerade wenn repressive Regime Desinformation und Falschnachrichten verbreiten. Wir müssen Kommunikation schützen. Der Zugang zu Informationen und unabhängiger Berichterstattung ermöglicht den politischen Diskurs auch in Ländern mit repressiven Regimen, die den Zugang zu Informationen beschränken, unabhängige Berichterstattung einschränken und missliebige Medienberichterstattung unter Strafe stellen.





## 5.2. Kohärenten Datenschutz in Europa umsetzen

Mit der bereits 2017 gestarteten Initiative für eine e-Privacy Verordnung, die sich mittlerweile seit vier Jahren im Trilog befindet, und der laufenden Evaluierung der DSGVO steht die kommende EU-Kommission vor der zentralen Frage, wie sie zukünftig den Umgang mit personenbezogenen Daten regulieren soll. Sollte in der kommenden Wahlperiode die Schaffung einer e-Privacy Verordnung weiter im Fokus stehen, so wäre es wünschenswert, wenn die darin enthaltenen Regelungen einen starken Datenschutz im Telekommunikationsbereich ermöglichen und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Verarbeitung insbesondere von Metadaten einheitlich und für die Wirtschaft praktikabel geregelt wird. Aus Sicht der Internetwirtschaft wären möglichst konkrete und einheitliche Regelungen sinnvoll, die die Verantwortung für die Akteure, die Daten verarbeiten, klar benennt und gleichzeitig verhältnismäßige Auflagen für die Nutzung und Verwendung dieser Daten schafft. Insbesondere im Bereich der Pseudonymisierung und Anonymisierung von personenbezogenen Daten aber auch bei den Verfahren für die Rechtmäßigkeit internationaler Datentransfers sollten die bestehenden Regeln auf den Prüfstand gestellt und geklärt werden, inwieweit die ge-

schaftenen Auflagen und Anforderungen an Datenverarbeiter tatsächlich eine sinnvolle Regulierung darstellen. Diese Regelungen sollten auf Grundlage der durch die DSGVO gesetzten Maßstäbe getroffen werden und deren Prinzipien des nutzerzentrierten Ansatzes und des risikobasierten Ansatzes berücksichtigen.

Die nächste EU-Kommission sollte sich dafür einsetzen, dass der Europäische Datenschutzausschuss (EDPB) möglichst konkrete Handreichungen für zentrale Fragestellungen des Datenschutzes in Europa herausgibt und dabei sowohl die Codes of Conduct der Industrie als auch deren Hinweise zur Realisierung konkreter technischer Fragen berücksichtigt.

Insbesondere ist von der nächsten Kommission anzustreben, dass eine besser strukturierte und beschleunigte Zusammenarbeit der Datenschutzaufsichtsbehörden die einheitliche Anwendung der DSGVO gewährleistet und das aktuelle Datenschutzrecht vereinfacht wird, indem bestehende, überholte sektorspezifische Vorgaben im Rahmen der DSGVO-Revision harmonisiert werden.

## 5.3. Flächendeckender und anlassloser Überwachung eine Absage erteilen

Die Bürgerrechte stehen weltweit unter Druck und müssen geschützt werden. Autoritäre Regime benutzen moderne Technologie, um Bürger:innen zu überwachen, einzuschränken und zu unterdrücken. Moderne Technologien sollten nicht dazu missbraucht werden, Bürgerrechte zu verletzen. Diese Prämisse sollte auch für die kommende EU-Legislaturperiode gelten. Es sollten keine Einschränkungen für die Verschlüsselung elektronischer Kommunikation oder gespeicherter Daten erfolgen. Ansätze, wie

sie sich in der diskutierten Chatkontrolle oder den Überlegungen zum Key Management niederschlagen bzw. zur Verpflichtung für Anbieter:innen, entsprechende Aktivitäten zu ermöglichen, sind besorgniserregend und mit den europäischen Werten nicht vereinbar. Auch sollte die anlasslose flächendeckende Überwachung von Bürger:innen nicht realisiert werden – dies gilt sowohl für die Speicherung von Kommunikationsdaten als auch für die Echtzeit-Überwachung.

# 6. Europäische Digitalisierung nachhaltig gestalten

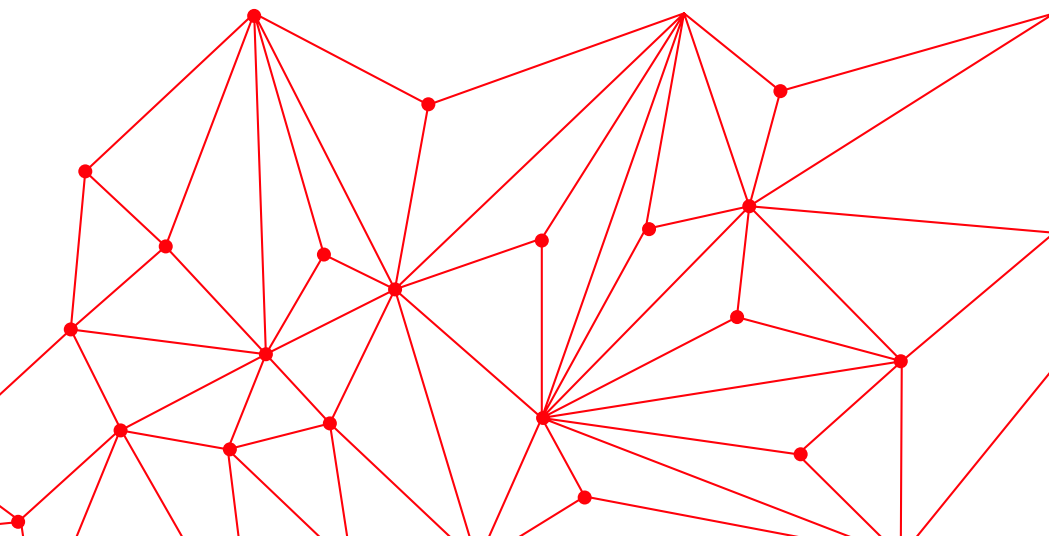
Der globale Klimawandel schreitet voran. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, inwieweit die Internetwirtschaft einen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen leisten kann. Fakt ist: Digitalisierung ist ein Enabler im Bereich der Nachhaltigkeit, allerdings wird sich nur mit einer ganzheitlichen Digitalisierung eine signifikante Einsparung von Ressourcen realisieren lassen. Gleichzeitig ist die Internetwirtschaft, insbesondere die Rechenzentren,

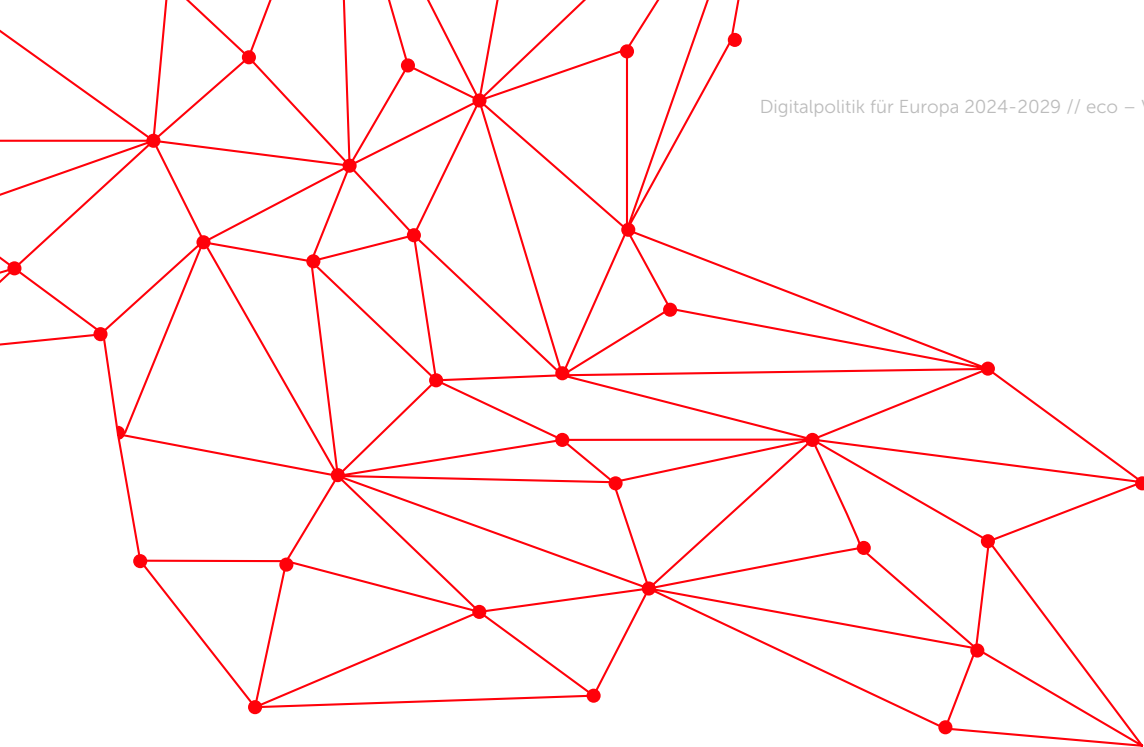
auf grundlastfähigen Strom angewiesen – vorzugsweise aus erneuerbaren Energiequellen. Hier wird sich zeigen, inwieweit eine nachhaltige Internetwirtschaft gefördert und unterstützt werden kann. Die Digitalisierung kann dazu beitragen, Ressourcen zu sparen, wenn sie konsequent vorangetrieben wird. Daher müssen Digitalisierung und politisch vorgegebene Nachhaltigkeitsziele miteinander in Einklang gebracht werden.

## 6.1. Ausbau und Verfügbarkeit erneuerbarer Energien forcieren

Erneuerbare Energien müssen konsequent und großflächig ausgebaut werden, um eine nachhaltige und erschwingliche Energieversorgung für Wirtschaft und Gesellschaft sicherzustellen und auch zur Deckung des Energiebedarfs digitaler Anwendungen und Infrastrukturen. Digitale Infrastrukturen verbrauchen Energie, tragen jedoch als Basisinfrastruktur für die Digitalisierung auch maßgeblich zur sektorübergreifenden Effizienzsteigerung bei. Um über die positiven Digitalisierungseffekte hinaus auch eine möglichst

nachhaltige Digitalisierung zu gewährleisten, sind Betreiber digitaler Infrastrukturen bestrebt, ihren Energiebedarf weitestgehend aus erneuerbaren Quellen zu decken. Eine große Hürde hierfür stellt jedoch die mangelnde Grundlastfähigkeit insbesondere von Wind- und Solarenergie dar. Flankierend zum Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung sollten daher auch Speichertechnologien verstärkt gefördert werden, um eine effektive Nutzung auch bei Abnehmern mit Grundlastbedarfen zu ermöglichen.





## 6.2. Den Beitrag der Digitalisierung zum Klimaschutz voranbringen

Digitalisierung und Nachhaltigkeit müssen von Anfang an zusammengedacht werden. Die Anzahl der mit dem Internet verbundenen Geräte und die angebotenen Dienste im Internet nehmen, wie die übertragenen Datenmengen, Jahr für Jahr zu. Die Kapazitäten hierfür können sowohl durch technische Entwicklungen wie effizientere Softwareentwicklung (Green Coding) als auch durch Optimierungen bei der Übertragung (z. B. Komprimierung und Codecs) verbessert werden. Zudem ermöglichen cloudbasierte Anwendungen erhebliche Energieeinsparungen und

eine effizientere Ressourcenauslastung. Die kommende Kommission sollte hier Akzente setzen und weitere Anreize und Impulse geben, um diese positiven Entwicklungen weiter zu fördern. Dabei muss auf eine wettbewerbsfördernde Gestaltung der Energiekosten geachtet werden, um Zielkonflikte zwischen dem Ausbau und Betrieb digitaler Infrastrukturen und Nachhaltigkeitsaspekten zu vermeiden. Zwingend erforderlich sind auch ein beschleunigter Ausbau und die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung.

## 6.3. Einheitliche Nachhaltigkeitsindikatoren für ressourcenschonende Digitalisierung vorgeben

Mit einem wachsenden Anteil an der gesamten Wirtschaft geraten digitale Infrastrukturen und ihr nachhaltiger Betrieb verstärkt in den Fokus politischer Diskussionen. Einheitliche Indikatoren für den nachhaltigen Betrieb digitaler Infrastrukturen schaffen internationale Vergleichbarkeit und fördern Transparenz. Jedoch können Informations- und Veröffentlichungspflichten auch mit unverhältnismäßigem administrativem Aufwand und Effizienzverlusten einhergehen. Die potenziell negativen Auswirkungen auf Unternehmen müssen durch eine ausgewogene Gestaltung der Informations- und

Veröffentlichungspflichten minimiert werden. Eine sorgfältige Abwägung zwischen den Zielen der Transparenz und Nachhaltigkeit sowie der Vermeidung unverhältnismäßiger administrativer Belastungen für die betroffenen Unternehmen muss bei der Ausgestaltung von EU-Nachhaltigkeitsindikatoren beachtet werden. Vor diesem Hintergrund müssen auch bereits bestehende Berichts- und Informationspflichten, wie die durch die Energy Efficiency Directive (EED) festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren für Rechenzentren, regelmäßig unter Einbindung der relevanten Stakeholder evaluiert werden.

## 6.4. Strompreise für die Internetwirtschaft handhabbar gestalten

Mit den Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) hat die Kommission ein beihilferechtliches Instrument geschaffen, um Mitgliedstaaten dazu zu befähigen, einen kostenwirksamen und gerechten Übergang zur Klimaneutralität mittels staatlicher Beihilfe zu unterstützen, und so die Ziele des EU Green Deals zu erreichen. Flankierend dazu und um kurzfristigen Subventions- und Förderbedarfen aufgrund aktueller Krisenlagen gerecht zu werden, wurden zusätzliche Mittel über ein Temporary Crisis

and Transition Framework (TCTF) bereitgestellt. Der durch TCTF und KUEBLL geschaffene Rahmen ist jedoch nicht ausreichend, um die mittelfristig absehbaren Herausforderungen in Bezug auf die weiterhin ansteigende Strompreisentwicklung zu bewältigen. Auch digitale Infrastrukturen müssen in Instrumente zur Beihilfe einbezogen werden, denn insbesondere Rechenzentren sind sektorübergreifend als Voraussetzung für die weitere Digitalisierung auf bezahlbare Strompreise angewiesen.

## 6.5. Ressourcen schonen mit Kreislaufwirtschaft und effizienter Software

Die Entwicklung und Implementierung regulatorischer Rahmenbedingungen, einschließlich klarer Standards für die digitale Kreislaufwirtschaft, zur Förderung nachhaltiger Praktiken und Innovationen muss weiter priorisiert werden. Die Forcierung von Langlebigkeit und Reparierbarkeit beim Produktdesign sowie die Förderung der Wiederverwendung von Komponenten können neben einer Stärkung der Nachhaltigkeit auch dazu beitragen, die Abhängigkeit von Drittstaaten zu verringern. Die Ecodesign-Verordnung und das Recht auf Reparatur sind in diesem Kontext bedeutende Bausteine. Auch im Softwarebereich sollten kreislaufwirt-

schaftliche Aspekte Berücksichtigung finden. Die Förderung von nachhaltigen und ressourcenschonenden Softwarelösungen, einschließlich ressourcenschonender KI-Modelle, ist entscheidend, um einen umfassenden Ansatz für Umweltfreundlichkeit und Ressourcenschonung zu gewährleisten. Insbesondere die Schaffung finanzieller Anreize für Unternehmen, mit denen umweltfreundliche Praktiken und Kreislaufwirtschaftsansätze gefördert werden, die Sensibilisierung und Akzeptanz der Kund:innen durch Informationskampagnen sowie die Schaffung von Anreizen für nachhaltige Konsumgewohnheiten sollten dabei im Vordergrund stehen.

# 7. Europa modernisieren – Institutionen und Verwaltung digitalisieren, Kompetenzen in der Kommission bündeln

Die Europäische Union hat sich seit den Verträgen von Lissabon stark verändert. Sie hat einer Finanzkrise getrotzt und steht nun vor weiteren Herausforderungen. Es gilt, die europäische Rechtssetzung in einer zunehmend fragmentierten Welt kritisch zu überprüfen. Der Schutz der Grundrechte von Bürger:innen ist dabei zentral. Sie bilden die Grundlage des europäischen Gedankens und sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg des digitalen Binnenmarktes.

Ein zukunftsorientiertes und -fähiges Europa ist alternativlos. Nur durch ein Fortbestehen des EU-Binnenmarkts ha-

ben Unternehmen offene Grenzen und Märkte keine Barrieren für Produkte, Dienstleistungen, Kapital und Beschäftigte. Es gilt, freien Transfer über alle Grenzen in Europa sicher, einheitlich und zuverlässig zu gestalten. Die Erfolgsfaktoren Europas sind Multilateralismus, Offenheit und fairer Wettbewerb. Wir brauchen eine innovationsfreundliche europäische Digitalpolitik. Die Bürokratiekosten für die Wirtschaft bleiben unverändert hoch. Notwendig sind Entlastungen, Entbürokratisierung sowie eine stringente und forcierte Digitalisierung. Um die Fähigkeit zur Innovation aufrechtzuerhalten, bedarf es bürokratischer Entlastung sowie gezielter Förderung und fairer Wettbewerbsbedingungen.

## 7.1. Binnenmarkt als Eckpfeiler der europäischen Wirtschaft stärken

Die europäische Wirtschaft profitiert enorm vom gemeinsamen Binnenmarkt. Sei es durch Rechtssicherheit bei Investitionen in Mitgliedsstaaten, den Wegfall von Handelschranken oder den Zugang zu einem Markt mit 450 Millionen Menschen. Daneben hat die EU das Potential im Bereich der Forschung und bei der Entwicklung von Zukunftstechnologien auf Augenhöhe mit den USA und China zu agieren. Eine Zersplitterung des Binnenmarktes oder

eine Schwächung der EU in diesen Bereichen hätte für die Internetwirtschaft negative Konsequenzen. Die Flucht in nationale Denkmuster oder eine Schwächung des Binnenmarktes sind daher nicht zielführend. Vielmehr braucht es eine einheitliche Umsetzung europäischer Gesetzgebung und die Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes, damit innovative europäische Unternehmen wachsen und auch auf dem globalen Markt bestehen können.

## 7.2. Europa als international starken Partner erhalten

Europa ist mit seinem Binnenmarkt einer der nachfragestärksten Absatzmärkte der Welt. Dieses Potential muss ausgeschöpft werden. Konkret bedarf es weiterer Handelsverträge mit möglichst vielen demokratischen Partnern. Eine wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft muss einen Schwerpunkt bilden und stärker in den Fokus der neuen Kommission treten. Das muss sich auch in den Vorschlägen zur europäischen Digitalpolitik widerspiegeln. Umgekehrt sollte Europa nicht versuchen, sich von der Weltwirtschaft

abzukoppeln und eine Politik der Abschottung und des Protektionismus zu betreiben. Freier und fairer Handel sowie der Transfer von Technologien mit der Welt sind für die europäische Wirtschaft essenziell. Die EU sollte daher auch in Zeiten geopolitischer Spannungen von protektionistischen Maßnahmen absehen, ausländische Investitionen insbesondere aus Partnerländern begrüßen und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, auch im Bereich der Digitalisierung, vorantreiben.

## 7.3. Rechtskohärenz in Europa verbessern

Digitalpolitische Themen sind oft Querschnittsthemen. Die zunehmend relevanten Fragestellungen im Bereich der Cybersicherheit und Telekommunikation aber auch Fragen der EU-Außenpolitik erhöhen die Komplexität und den Koordinierungsbedarf. Dementsprechend befassen sich verschiedene Gremien mit Gesetzesvorschlägen. Das erschwert die Abstimmung und eine kohärente Ausrichtung. Nicht zuletzt

steigt der zeitliche Aufwand und verzögert die frühzeitige Positionierung Europas in Fragen von internationaler Bedeutung. Es bedarf einer Reform der Strukturen der europäischen Institutionen, um deren Handlungsfähigkeit zu verbessern. Nur auf diese Weise kann Europa als die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt seine internationale Einflussnahme und seine Rolle als bedeutender Akteur voll ausschöpfen.

## 7.4. Europäische Verwaltung durch Digitalisierung effizienter gestalten

Im öffentlichen Sektor sind die Einführung von Cloud Computing sowie cloud-basierter Anwendungen Voraussetzung für die effiziente digitale Verwaltung. Die europaweit einheitliche Einführung interoperabler digitaler Identitäten ist zudem unverzichtbar für die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und die Bereitstellung von Bürgerdiensten.

Es bedarf einer digital aufgestellten Verwaltung, die imstande ist, mit Unternehmen und Bürger:innen digital und ressourcenschonend zu kommunizieren. Die hierfür erforderlichen Infrastrukturen müssen von Verwaltungsseite her angeboten

werden, um Bürger:innen und Unternehmen digitale Kommunikationswege zu öffnen.

In diesem Zuge sollte auch die zeitnahe Umsetzung der eID-Verordnung in den Fokus genommen werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Unternehmen der Internetwirtschaft durch die europäische Gesetzgebung immer stärker dazu verpflichtet werden, ihre Kund:innen rechtssicher zu identifizieren, wären hier handhabbare, digitale Lösungen ein wichtiger Beitrag zur rechtssicheren und unkomplizierten Herstellung der Rechtskonformität von Unternehmen.



# 8. Digitales Leben, Lernen und Arbeiten

Die Digitalisierung verändert viele Bereiche der Gesellschaft – auch die Arbeitswelt. Gerade vor dem Hintergrund, dass in Europa ein zunehmender Mangel an qualifizierten Arbeitskräften besteht, stellt sich die Frage, wie sich Digitalisierung und Arbeitswelt gegenseitig beeinflussen. Die COVID-19 Pandemie hat sich hier als Katalysator vieler Veränderungen in der Arbeitswelt erwiesen. Allerdings werden seit dem Auslaufen der Beschränkungen des öffentlichen Lebens in Europa bereits ergriffene Maßnahmen zum ver-

stärkten Einsatz digitaler Technologien, beispielsweise in den Schulen, zurückgestellt und begonnene Reformen nicht entschlossen vorangetrieben. Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit, die Teilhabe an der Arbeitswelt und an Bildung zu verbessern sowie Familien zu entlasten. Diese Möglichkeiten sollten unter anderem durch offene und flexible Ansätze bei der Regulierung und durch mehr Eigenverantwortung beim Betrieb digitaler Angebote an Schulen ausgeschöpft werden.

## 8.1. Digitalisierung als Mittel zur Flexibilisierung der Arbeit

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken und gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, bedarf es in ganz Europa einer stärkeren Förderung von Child und Elder Care. Die Förderung von Child und Elder Care stärkt die Attraktivität als Arbeitgeber:in und hilft dabei, auch hochqualifizierte weibliche Fachkräfte anzuwerben und langfristig zu binden. Diese Maßnahmen sowie eine Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort mit Hilfe digitaler Technologien tragen dazu bei, geschlechtsspezifische Ungleichheiten am Arbeitsplatz zu verringern, indem sie mehr Frauen ermöglichen, Familie und Karriere besser zu vereinbaren.

Dies fördert die Diversität und Inklusion in der Arbeitswelt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine weitere Öffnung gegenüber internationalen Bewerber:innen sind entscheidende Faktoren, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Arbeitsmodelle wie Workation oder Arbeiten im Ausland werden beliebter. Allerdings fehlt es an klaren rechtlichen Rahmenbedingungen. Es besteht Bedarf an europaweit einheitlichen Regelungen zur Arbeitszeit, Versicherungsschutz und steuerlichen Aspekten.



## 8.2. Arbeitsrechtsbestimmungen an die Arbeitswelt im Wandel anpassen

Es bedarf europaweiter Antworten auf die veränderte Arbeitswelt in Bezug auf Arbeitszeiten und Arbeitsschutzbestimmungen. Notwendig sind flexible Regelungen, die den Bedürfnissen von Arbeitnehmer:innen im Home Office oder beim mobilen Arbeiten gerecht werden, sowie Möglichkeiten zur Arbeitszeiterfassung und Pausenregelung, die sich an der Lebensrealität der Beschäftigten orientiert, und eine gelebte Vertrauensarbeitszeit, die den Interessen von Mitarbeiter:innen und Arbeitgeber:innen gleichermaßen gerecht

wird. In der Arbeitswelt der Zukunft sind Arbeitsmodelle wie interessenorientierte Freelancer, Projektarbeit und Click-Work auf dem Vormarsch. Auch für diese Arbeitsmodelle müssen arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsspielräume geschaffen werden. Auch bedarf es europaweit harmonisierter Regeln für Zuwanderung und die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Nur so wird mittelfristig der Bedarf auf den Arbeitsmärkten Europas gedeckt werden können.

## 8.3. Digitalkompetenz europaweit fördern

Digitale Kompetenzen sind sowohl im Arbeitsleben als auch bei der Teilhabe im gesellschaftlichen Leben zentral. Sie auf- und auszubauen und zu erhalten, ist durch den technischen Fortschritt eine kontinuierliche Herausforderung. Lebenslanges Lernen, die Entwicklung digitaler Kompetenzen und die Etablierung europaweit vergleichbarer Bildungs- und Weiterbildungsstandards müssen vorangetrieben werden. Es gilt, eine leicht zugängliche, interdisziplinäre Verbreitung von Digitalkompetenzen für alle Altersgruppen und Bil-

dungsniveaus sicherzustellen. Diese Maßnahmen verfolgen die erklärte Zielsetzung, dass jede:r gleichermaßen von der Digitalisierung profitieren kann. Insbesondere der Umgang mit KI muss in Schulen, während der Ausbildung und bei Fortbildungen stärker berücksichtigt werden. Kenntnisse in diesen Bereichen sind der Schlüssel für eine breite Adaption von neuen Technologien durch die Gesellschaft und kann zudem Fehlentwicklungen, wie etwa die Manipulation durch Deep Fakes, vorbeugen.

## 8.4. Digitale Teilhabe als Zukunftsinvestition verstehen

Die Förderung von Kenntnissen und der Zugang zu digitalen Technologien müssen in den Fokus gerückt werden. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit KI sowie Kenntnisse über nachhaltige Digitalisierung müssen Bürger:innen nahegebracht werden, damit die Gesellschaft auf die kommenden Veränderungen im Alltag und auf dem Arbeitsmarkt entsprechend vorbereitet ist. Bürger:innen müssen in der Lage sein, diese Technologien erfolgreich zu nutzen und in ihren beruflichen und privaten Alltag zu integrieren. Hier müssen weitere Anstrengungen unter-

nommen werden, die Bildung und Förderung digitaler Kompetenzen voranzutreiben – über alle Bildungsstufen hinweg und vor allem auch außerhalb des rein akademischen Rahmens. Dabei ist klar, dass dies gemeinsam von Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Staat vorangetrieben werden muss. Zudem bedarf es einer besseren Aufklärung über Funktionsweisen und Grenzen solcher Technologien sowie über mögliche Gefahren und Missbrauch, aber auch über deren Potentiale und Chancen, etwa im Bereich Health Care.



**eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.**

Hauptstadtbüro  
Französische Straße 48  
10117 Berlin  
Tel: 030 20 21 56 7-0  
Fax: 030 20 21 56 7-11

E-Mail: [berlin@eco.de](mailto:berlin@eco.de)

[www.eco.de](http://www.eco.de)

Geschäftsführer: Alexander Rabe & Andreas Weiss

© 2024 eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

